

BIEBACK, KARL-JÜRGEN

**TEILHABERECHTE UND VERTRAGSSTRUKTUREN IN DER ARBEITSMARKTVERWALTUNG
(SGB II, SGB III)**

Karl-Jürgen Bieback, Universität Hamburg, WiSo-Fakultät, Department für Wirtschaft und Politik,
Karl-Juergen.Bieback@wiso.uni-hamburg.de

SEKTION RECHTSSOZIOLOGIE: UNSICHERE RECHTE IM NEUEN SOZIALSTAAT?

Die aktive/aktivierende Arbeitsmarktpolitik ist in den letzten Jahren grundsätzlich umstrukturiert worden und hat auch den Arbeitsmarktstatus der Leistungsempfänger neu bestimmt. Dieser Wandel soll einmal allgemein gekennzeichnet werden (I) (Leitbilder; vergleichende Arbeitsmarktpolitikforschung). Danach (II) wird das Verhältnis zwischen der Sozialadministration und den Bürgern rechtlich und verwaltungspolitisch analysiert. Die an sich einschlägigen rechtstaatlichen Instrumente der Kontrolle des Ermessens greifen nicht mehr. Eher lässt sich die Rechtsbeziehung als ein „besonderes Gewaltverhältnis“ in modernisierter Form kennzeichnen, das (wie klassischerweise schon das pädagogische und sozialpädagogische Verwaltungsverhältnis „Schule“ und „Sozialarbeit“) sehr differenziert auf die persönlichen Motivationslagen und Ressourcen der Bürger zugreifen muss. Unter Bezug auf einige empirische Untersuchungen zur Umsetzung der Hartz-Gesetze lässt sich zeigen, dass dies auch zu neuen Spielräumen für die Bürger führen kann und in Konflikt mit den klassischen Verwaltungsroutinen gerät.

An den neuen kontraktuellen Elementen im Verhältnis Administration und Bürger im SGB II und SGB III können auch unter rechtsvergleichenden Aspekten (Großbritannien und Frankreich) und unter Rückgriff auf die Erkenntnisse der empirischen Forschung zu den Hartzgesetzen die rechtlichen und verwaltungspraktischen Probleme des neuen „Vertragsregimes“ analysiert werden. Abschließend (IV) sollen einmal die Rahmenbedingungen für ein „echtes“ Vertragsregime diskutiert werden, sodann welches Gerechtigkeitsparadigma als Leitmotiv dieser aktivierenden Politik zu Grunde liegt.